



FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

WKN: 576790
ISIN: DE0005767909

Hauptversammlung am 1. Juni 2023

Erläuterung gemäß § 124a AktG, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 172 AktG am 30. März 2023 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und sind, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB, auch der Hauptversammlung zugänglich.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Daher erfolgt keine Beschlussfassung über eine Gewinnverwendung.